

Die wichtigsten Regelungen und Hygienemaßnahmen

Mit dem Schulstart am 14.09.2020 und der Corona-Verordnung Schule ändern sich wichtige Regelungen für den Schulbetrieb und den Alltag an der Schule.

Für den Besuch der Schule nach den Ferien ist die Abgabe einer Gesundheitserklärung notwendig. Sie finden dies Erklärung auf unserer Homepage zusammen mit der zugehörigen Datenschutzerklärung und dem Merkblatt „Betroffenenrechte“.
Bitte geben Sie die Gesundheitserklärung nach Möglichkeit bereits am ersten Tag ab

Grundsätzliche Regelungen :

- Ab 14.09.2020 kommen wieder alle Schüler*innen an die Schule und dies jeden Tag.
- Alle am Schulleben Beteiligten tragen auf dem Schulgelände und im Schulhaus eine Mund-Nasen-Bedeckungen.
- Im Unterricht kann nach Einnahme der Sitzplätze die Maske abgenommen werden.
- Lehrkräfte, Eltern, Beschäftigte und andere Personen halten untereinander einen Mindestabstand von 1,50 Metern ein. Im Unterricht und zwischen den Schüler*innen gilt das Abstandsgebot nicht, sofern es sich um fest definierte Gruppen (Kohorten) wie Klassen oder geteilte Lerngruppen handelt.
- Alle Schüler*innen gehen bei Ankunft auf direktem Wege zum Unterrichtsraum.
- Um gründliche Handhygiene sicher zu stellen, stehen in den Eingangsbereichen und in der Aula Desinfektionsspender zur Verfügung, alle Klassenräume und Toiletten sind mit Seifenspender und Papiertücher ausgestattet.

- Für die Wege im Schulhaus gibt es keine vorgegebenen Richtungen.
- In den großen Pausen gehen alle Schüler*innen auf den Pausenhof (Ausnahmen bilden die sog. „Regenpausen“).
- Auf dem Pausenhof gibt es keine vorgegebenen Aufenthaltsbereiche; größere Ansammlungen sind jedoch verboten.
- Die Toiletten sollten nach wie vor während der Unterrichtszeit aufgesucht werden.
- Auch an den Bushaltestellen gelten die Abstandsvorgaben von 1,50 Metern; in Bussen und Bahnen ist das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen verpflichtend.
- Maskenverweigerer werden unverzüglich des Schulgeländes verwiesen und nach Hause geschickt.

Unterrichtsorganisation

- Unterrichtsräume sind regelmäßig, auch während der Unterrichtsstunden ausgiebig zu lüften.
- Klassenübergreifende Lerngruppen werden nur dort gebildet, wo es unterrichtsorganisatorisch notwendig ist, z.B. Ethik bzw. Religion, 2. Fremdsprachen oder Profulfächer.
- Sportunterricht findet für alle Klassen statt; es gelten dabei besondere Regelungen die von den Sportlehrkräften genauer erläutert werden.
- Im Musikunterricht darf wieder gesungen werden, sofern ein Mindestabstand von 2 Metern eingehalten wird. Nähere Vorgaben erläutern die Musiklehrkräfte.
- Nicht stattfinden können Unterrichtsformate, bei denen Schüler*innen aus verschiedenen Jahrgangsstufen zusammen kommen; dies gilt insbesondere für Arbeitsgemeinschaften (Musik-, Sport-AG's) – ausgenommen ist die Arbeitsgemeinschaft zur Vorbereitung auf die DELF-Prüfung.
- „Gleichwertigen Feststellung von Schülerleistungen“ (GFS) müssen wieder verpflichtend gehalten werden; eine Sonderregelung besteht lediglich für die Kursstufe 2.

Verhalten bei gesundheitl. Vorbelastungen und Krankheitssymptomen

- Lehrkräfte, die wegen gesundheitlichen Vorbelastungen nicht in die Schule kommen dürfen, übernehmen Fernunterricht und/oder andere Aufgaben. Ab sofort können auch Unterrichtsinhalte, die im Fernunterricht ver-

mittel wurden Gegenstand von Leistungsfeststellungen sein. Für den Fernunterricht hat das Kultusministerium einheitliche Standards definiert.

- Nicht am Präsenzunterricht teilnehmen müssen Schüler*innen, bei denen ein erhöhtes Risiko für die Kinder selbst oder für deren Angehörige besteht. Wie eine Organisation des Fernunterrichts gestaltet werden kann, muss im Einzelfall geklärt werden.
- Auch wenn Unterricht nicht im Präsenzunterricht stattfindet, gilt die Schulpflicht!
- Bitte verwenden Sie die Übersicht „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern“ um bei auftretenden Krankheitssymptomen die Schulfähigkeit zu entscheiden.

Sonstige Regelungen:

- Alle Schülerinnen und Schüler bekommen in den ersten Tagen die neuen Schulbücher.
- Um gezielte Fördermaßnahmen und differenzierende Lernangebote machen zu können, werden wir Ressourcen u.a. aus dem Bereiche der Arbeitsgemeinschaften verwenden. Über das genaue Angebot wird in der kommenden Woche informiert.
- In Abstimmung mit dem Elternbeirat sollen die Klassenpflegschaftssitzungen als Präsenzveranstaltung durchgeführt werden. Allerdings kann jeweils nur eine erziehungsberechtigte Person pro Schüler*in teilnehmen. Über die genauen Zeiten informieren wir in der ersten Schulwoche.
- Im ersten Halbjahr sind alle mehrtägigen außerunterrichtlichen Unternehmungen untersagt.
- Der Aufenthalt im Verwaltungsbereich (Sekretariat, Lehrerzimmer) ist so weit wie möglich zu meiden. Wichtige Anliegen bitte schriftlich mitteilen (Mail oder Box vor dem Sekretariat verwenden).

Grenzach-Wyhlen, 11.09.2020
Frank Schührer, Schulleiter